

Stichpunkte zum Statement von Beate Müller-Gemmeke zur Tagung „Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose“ am 03.05.22 in Loccum

Es besteht erstmalig Einigkeit in der Regierung darüber, dass sich das System „Hartz IV“ verändern muss. Wir wollen nicht nur einen anderen Namen, sondern echte Erneuerung.

Was brauchen wir im Bereich der Arbeitsförderung?

- Perspektivwechsel und einen anderen Blick auf die Menschen: Die Gründe für ihre Arbeitslosigkeit sind individuell und müssen auch so angegangen werden. Menschen müssen nicht per se „aktiviert“ werden.
- Wir brauchen gute, umfassende Beratung auf Augenhöhe, die die Menschen ernst nimmt.
- Dafür muss es gesetzliche Änderungen im SGB II geben: Unterstützung und Anreize sind hilfreicher als Sanktionen und Druck.

Um das umzusetzen, muss an vielen Stellen des SGB II angesetzt werden, einige Beispiele dafür sind:

1. Individueller Blick auf die Menschen: Was braucht die Person – ist es „nur“ Vermittlung, Qualifizierung, Aus- oder Weiterbildung oder primär soziale Teilhabe? All das muss gleichberechtigt möglich sein. Dafür muss dringend der Vermittlungsvorrang abgeschafft werden.

2. Soziale Teilhabe stärken: Dafür wird der Soziale Arbeitsmarkt entfristet und weiterentwickelt. Die Finanzierung muss gesichert und der Bereich des Passiv-Aktivs-Transfers verbessert werden. Ich stehe dafür, die Zugangskriterien zu überarbeiten und in bestimmten Fällen, die Degression auszusetzen. Zentral ist die Verbesserung des Coachings: Träger sollen als Arbeitgeber selbst begleiten dürfen und Ausschreibungen müssen in diesem Bereich durch Gutscheine ersetzt werden.

3. Qualifizierung und passende Unterstützung: Jobcenter brauchen mehr individuellen Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Ausgestaltung der Unterstützung. Reine Aktivierungsmaßnahmen von der Stange helfen nur wenigen Menschen. Stattdessen kann mit einer Stärkung der Freien Förderung (16f SGB II) dahin gesteuert werden, wo Bedarf besteht.